

Nach welchen (internen) Kriterien vergebts ihr Klassenfahrtfreiplätze an Kollegen?

Beitrag von „frkoletta“ vom 21. September 2017 18:02

Also stellt euch vor, ein Jahrgang fährt geschlossen auf Klassenfahrt. Es gibt aber nur 2 Freiplätze für 6 Kollegen. Es wird z.B. darüber diskutiert, wer die meisten kleinen Kinder hat und deswegen schon mal selbstverständlich nicht wegfahren kann und/oder wer deshalb finanziell mehr belastet ist. Also dürfen bei uns wahrscheinlich die Kinderlosen zahlen, was bei uns dazu führt, dass sich die Kollegen das mit der Klassenfahrt per se noch einmal überlegen werden.

Ich habe da leider gar keine Erfahrungen bzgl. der Masse. Ich kenne es nur so: wenn ich der fährtenleitende Lehrer war, habe natürlich ich gezahlt und den Freiplatz meiner Begleitung überlassen. In Zukunft will ich mir nur noch Objekte raussuchen, in denen es 2 Freiplätze gibt, aber nun wäre ich die Begleitung und soll zahlen, weil kinderlos und damit vermeintlich reich? Mich stört, dass ich nicht mal gefragt werde. Da ich noch nichts unterschrieben habe, wird der Kollege zwar Montag einen neuen Begleiter suchen dürfen, aber so ganz grundsätzlich würde mich doch interessieren, wie es an anderen Schulen gehandhabt wird.

Beitrag von „Siobhan“ vom 21. September 2017 18:05

Die Freiplätze werden mit den Schülern verrechnet und den Rest übernimmt der Schulverein. Kein Kollege muss etwas bei Klassenfahrten zahlen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. September 2017 18:05

Die Freifahrten werden auf die Lehrer aufgeteilt. So dass pro Lehrer weniger Kosten entstehen.

(Wobei an unserer Schule eh alle Kosten erstattet werden.) Und so muss das auch sein.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. September 2017 18:08

So fände ich es auch am gerechtesten. Ihr teilt die verbleibenden Kosten für die Lehrer auf alle Lehrer auf, so dass es für jeden ein bisschen günstiger wird.

Abgesehen davon: Die Kollegen mit der halben Stelle sind aber de facto stärker finanziell belastet, weil sie bei halber Bezahlung die gleiche Leistung erbringen und trotzdem von ihrem kleineren Gehalt den gleichen Beitrag leisten müssen.

Beitrag von „pepe“ vom 21. September 2017 18:27

Zitat von Anna Lisa

....so dass es für jeden ein bisschen günstiger wird....

Nein. Lasst euch doch nicht über den Tisch ziehen!

Zumindest in NRW darf eine reguläre Klassenfahrt nicht zur (egal wie hohen) finanziellen Belastung der Kollegen führen. Man bekommt, wenn man sich die Mühe macht, alles erstattet: [Erstattung von Reisekosten](#). Und vorher muss ein Finanzierungsplan stehen, denn wenn nicht, darf die Klassenfahrt nicht stattfinden...

Beitrag von „frkoletta“ vom 21. September 2017 18:40

Zitat von Anna Lisa

So fände ich es auch am gerechtesten. Ihr teilt die verbleibenden Kosten für die Lehrer auf alle Lehrer auf, so dass es für jeden ein bisschen günstiger wird.

Abgesehen davon: Die Kollegen mit der halben Stelle sind aber de facto stärker finanziell belastet, weil sie bei halber Bezahlung die gleiche Leistung erbringen und trotzdem von ihrem kleineren Gehalt den gleichen Beitrag leisten müssen.

in dem Fall waren es tatsächlich mal die männlichen Kollegen mit VZ Stelle und x kleinen Kindern. 😊

Beitrag von „Volker_D“ vom 21. September 2017 18:54

Steng genommen darf die Schulleitung in NRW die Fahrt überhaupt nicht genehmigen, wenn die Lehrer die Kosten nicht erstattet bekommen. Wenn also das Argument "Unser Topf ist leer" kommt, dann darf die Fahrt nicht genehmigt werden.

Beitrag von „Volker_D“ vom 21. September 2017 18:57

Zitat von Anna Lisa

Abgesehen davon: Die Kollegen mit der halben Stelle sind aber de facto stärker finanziell belastet, weil sie bei halber Bezahlung die gleiche Leistung erbringen und trotzdem von ihrem kleineren Gehalt den gleichen Beitrag leisten müssen.

Wobei die Rechnung nicht vollständig ist. Ein Kollege mit voller Stelle muss auch einen höhereren Steuersatz zahlen.

Wenn ein Kollege nur eine halbe Stelle hat, dann muss er nicht die Hälfte der Steuern zahlen, sondern wesentlich weniger.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. September 2017 19:03

ich würde keine klassenfahrt machen, die ich bezahlen muss!

schlimm genug, dass all die dann anfallenden überstunden nicht gezahlt werden 😞

Beitrag von „Volker_D“ vom 21. September 2017 19:56

Zitat von Friesin

ich würde keine klassenfahrt machen, die ich bezahlen muss!
schlimm genug, dass all die dann anfallenden überstunden nicht gezahlt werden 😞

Wobei das nicht ganz stimmt.

Bei einem Lehrer mit voller Stelle hast du recht.

Ein (angestellter?) Teilzeitlehrer bekommt zumindest die Stunden aufgestockt. Sprich: Wenn man eine ganze Woche fährt, dann bekommt man auch das Geld so, als wenn man eine Woche lang Vollzeit arbeiten würde.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 21. September 2017 20:32

Volker, das gilt meines Wissens nur für angestellte Lehrer.

Zitat von Anna Lisa

Abgesehen davon: Die Kollegen mit der halben Stelle sind aber de facto stärker finanziell belastet, weil sie bei halber Bezahlung die gleiche Leistung erbringen und trotzdem von ihrem kleineren Gehalt den gleichen Beitrag leisten müssen.

Ehrlich gesagt finde ich dein ständiges Lamentieren und Gejammer wirklich anstrengend. An jeder Stelle weist du darauf hin, dass du genauso belastet bist wie Vollzeitkollegen. Mal im Ernst: Sollen Vollzeitkollegen deswegen permanent auf Klassenfahrt fahren? Auch die haben ein Privatleben, man mag es kaum glauben. Trotz voller Stelle.

Beitrag von „Ilindarose“ vom 21. September 2017 20:53

Ich kann dir auf deine Frage gar keine Antwort geben, aber ihr müsst doch nicht ernsthaft für eure Klassenfahrten bezahlen? Das würde ich nie machen. Ich bezahle doch nicht noch Geld, um Überstunden machen zu dürfen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 21. September 2017 20:56

<https://www.lehrerforen.de/thread/44708-nach-welchen-internen-kriterien-vergebt-ihr-klassenfahrtfreipl%C3%A4tze-an-kollegen/>

Passt jetzt nicht ganz zur Frage aber: Was hält dich an der Schule noch? Die Bedingungen die du hier beschreibst, finde ich persönlich ziemlich krass und ich würde schauen, dass ich weg komme.

Beitrag von „MrsPace“ vom 21. September 2017 20:58

Zitat von Anna Lisa

So fände ich es auch am gerechtesten. Ihr teilt die verbleibenden Kosten für die Lehrer auf alle Lehrer auf, so dass es für jeden ein bisschen günstiger wird.

Abgesehen davon: Die Kollegen mit der halben Stelle sind aber de facto stärker finanziell belastet, weil sie bei halber Bezahlung die gleiche Leistung erbringen und trotzdem von ihrem kleineren Gehalt den gleichen Beitrag leisten müssen.

Entschuldigung, aber wenn du bei einer halben Stelle die gleiche Leistung erbringst, hast du nicht verstanden was Teilzeit bedeutet... Zumal deine Deputatsstunden entsprechend reduziert sind. Also erbringst du nicht die gleiche Leistung!

Zum Thema: Wir haben pro Jahr ein Budget von knapp 2000€ für Klassenfahrten, etc. Wir bieten jedes Jahr in der 11 ein Hüttenwochende an und in 12 eine Studienfahrt. Allein damit sind wir schon weit über den 2000€. Weiterhin gibt es einen Austausch mit Schweden, mit Chile und mit Russland. Dazu kommen Tagesfahrten ins Elsass, zu Betriebsbesichtigungen, etc. sowie Abschlussfahrten in der Berufsschule.

Die 2000€ werden dann prozentual aufgeteilt. Man kann sich vorstellen, wie viel dann für die einzelnen Kollegen bleibt. Ich reiche schon gar keine Reisekosten mehr ein. Letztes Mal bekam ich 90€ zurück. Die Fahrt hatte aber 380€ gekostet. Ohne Verpflegung (abgesehen von Frühstück).

Seither reise ich nur noch mit Anbietern von Gruppenreisen, die einem Freiplätze einrechnen. So muss ich dann nur noch die Kosten für meine persönlichen Kosten vor Ort aufkommen.

Warum fahren denn sechs Kollegen mit? Wie viele Schüler nehmt ihr denn mit?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. September 2017 21:03

Diese Diskussion wie von der TE beschrieben sollte es eigentlich in keinem Kollegium geben dürfen - und das aus mehreren Gründen.

- a) Es ist ein Unding, dass Kollegen für eine Klassenfahrt selber bezahlen müssen. Ferner gibt es dafür keine Rechtsgrundlage. Kein Kollege kann nach geltendem Dienstrech�t gezwungen werden, an einer Klassenfahrt teilzunehmen und diese selbst zu bezahlen. Wer dies dennoch tut, leistet den anderen Kollegen einen Bärendienst.
- b) Es ist ein weiteres Unding, wenn jetzt Kinderlose gegen Kinderreiche, Vollzeitler gegen Teilzeitler, Kollegen mit Befindlichkeiten gegen solche ohne ausgespielt werden. Das muss nicht sein. Ist aber wohl so, weil man zu dumm - und anders kann man es nicht nennen - war, die Situation so erst entstehen zu lassen.
- c) Für die Teilnahme an Klassenfahrten gibt es in der Regel klare gesetzliche Vorgaben - so z.B. auch, dass Teilzeitkräfte zwar teilnehmen müssen, aber beispielsweise in größeren zeitlichen Abständen als die Vollzeitkräfte im Durchschnitt fahren. Wer sich da wegen der "strahlenden Kinderaugen" selbst ausbeutet, schadet damit leider auch den anderen Kollegen, weil er sozusagen die Preise verdirbt, weil er seinen Idealismus zu billig verkauft.

Allen KollegInnen, die vor ähnlichen Situationen stehen, kann ich nur dringend raten, sich endlich mal mit ihrem für sie geltenden Dienstrech�t auseinanderzusetzen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Beitrag von „Mikael“ vom 21. September 2017 21:28

Zitat von MrsPace

Zum Thema: Wir haben pro Jahr ein Budget von knapp 2000€ für Klassenfahrten, etc. Wir bieten jedes Jahr in der 11 ein Hüttenwochende an und in 12 eine Studienfahrt. Allein damit sind wir schon weit über den 2000€. Weiterhin gibt es einen Austausch mit Schweden, mit Chile und mit Russland. Dazu kommen Tagesfahrten ins Elsass, zu Betriebsbesichtigungen, etc. sowie Abschlussfahrten in der Berufsschule.

Tja, dann ist euer Fahrtenkonzept offensichtlich für die Tonne und ihr müsst alles streichen, was nicht in die 2000€ hineinpasst und nicht notwendig ist. Das gibt zwar keine "strahlenden Kinderaugen", aber ihr könnt ja ganz locker an das Land BW verweisen, das euch an der kurzen

Leine hält.

Die nächste Gesamt-/ Schulkonferenz ist nicht weit weg, muss nur einer den Mut haben, den entsprechenden Antrag zu stellen...

Gruß !

Beitrag von „MrsPace“ vom 21. September 2017 21:45

Zitat von Mikael

Tja, dann ist euer Fahrtenkonzept offensichtlich für die Tonne und ihr müsst alles streichen, was nicht in die 2000€ hineinpasst und nicht notwendig ist. Das gibt zwar keine "strahlenden Kinderaugen", aber ihr könnt ja ganz locker an das Land BW verweisen, das euch an der kurzen Leine hält.

Die nächste Gesamt-/ Schulkonferenz ist nicht weit weg, muss nur einer den Mut haben, den entsprechenden Antrag zu stellen...

Gruß !

Kann man vergessen bei uns. Unser Kollegium ist voller Gutmenschen und Abnicker, der SL gegenüber versteht sich.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. September 2017 21:55

Zitat von EffiBriest

Volker, das gilt meines Wissens nur für angestellte Lehrer.

Ehrlich gesagt finde ich dein ständiges Lamentieren und Gejammer wirklich anstrengend. An jeder Stelle weist du darauf hin, dass du genauso belastet bist wie Vollzeitkollegen. Mal im Ernst: Sollen Vollzeitkollegen deswegen permanent auf Klassenfahrt fahren? Auch die haben ein Privatleben, man mag es kaum glauben. Trotz voller Stelle.

Welche Laus ist dir denn über die Leber gelaufen??

Bei uns sind alle Klassenfahrten im Schulprogramm verankert. Es ist also genau festgelegt, welcher Jahrgang wegfährt. Da ALLE Lehrer in Klasse 5 als Klassenlehrer anfangen und dann bis 10 weitermachen und dann wieder von vorne anfangen, müssen ALLE Lehrer bei uns exakt gleich viele Klassenfahrten machen.

Wieso müssen jetzt Vollzeitkollegen wegen mir mehr Klassenfahrten machen??? Wir machen alle gleich viele, egal ob Vollzeit oder Teilzeit. Und von permanent ist auch keine Rede.

So etwas habe ich nie geäußert! Lege mir bitte nicht Worte in den Mund, die ich nie geäußert habe!!!

Mir geht es einzig und alleine um die gleiche Bezahlung bzw. einen zeitlichen Ausgleich, den ich de facto bei uns nicht kriege. Punkt. Fertig. Ich möchte nicht weniger fahren, sondern gleich behandelt werden, wenn ich das gleiche leiste. Verstehst du das??

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. September 2017 21:59

Zitat von MrsPace

Entschuldigung, aber wenn du bei einer halben Stelle die gleiche Leistung erbringst, hast du nicht verstanden was Teilzeit bedeutet... Zumal deine Deputatsstunden entsprechend reduziert sind. Also erbringst du nicht die gleiche Leistung!

Doch! Es geht doch nur um die Woche der Klassenfahrt. Da habe ich doch gar keine Deputatsstunden.

Wenn mein Vollzeitkollege und ich von Montag bis Freitag weg sind, machen wir doch genau das gleiche. Geht ja nicht anders. Ich kann ja nicht irgendwann sagen "Tschüß, ich mache jetzt was anderes oder gehe ins Bett". Aber er kriegt halt in der Zeit das doppelte Gehalt.

Aufstocken können nur Angestellte. Bin aber Beamtin.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 21. September 2017 23:05

Zitat von Friesin

schlimm genug, dass all die dann anfallenden überstunden nicht gezahlt werden

In der Tat ... bei uns gibt's während einer einwöchigen Schulreise (noch!) eine Aufstockung des Deputats auf 100 %. [@frkoletta](#) Wenn wir z. B. Frei-Tickets von der Bahn bekommen, verrechnen wir das mit den Schülern, so dass es effektiv für die günstiger wird. Wir Lehrer können uns das Geld sowieso zurückholen und ich hoffe, das ist bei euch auch so. Kann mich da Bolzbold nur anschliessen - Du solltest Dich dringend über Deine Rechte informieren!

Beitrag von „Schmeili“ vom 21. September 2017 23:07

Da wird nix aufgeteilt. Niemand aus unsrem Kollegium käme auf die Idee, für seine Arbeitszeit zu bezahlen.

Lehrer sind manchmal ein komisches Völkchen....

Beitrag von „Seph“ vom 22. September 2017 01:23

Es ist schlicht unzulässig, Lehrkräfte für eine Klassenfahrt selber zahlen zu lassen. Genehmigt ein Schulleiter eine solche Fahrt, steht den Lehrkräften auch eine vollständige (!) Übernahme der (mit Antrag eingereichten) Kosten der Fahrt zu. Viele Bundesländer hatten daher jahrelang die inzwischen ebenfalls unzulässige Regelung angewandt, dass Lehrkräfte mit Antrag der Fahrt auf die Reisekostenerstattung verzichten mussten...ein solcher Verzicht ist inzwischen aber nichtig.

Man darf sich nur nicht durch "das Budget ist schon leer" oder ähnliches abwimmeln lassen...das ist im Zweifelsfall ausschließlich das Problem der genehmigenden Schulleitung.

Beitrag von „frkoletta“ vom 22. September 2017 05:39

Zitat von MrsPace

Warum fahren denn sechs Kollegen mit? Wie viele Schüler nehmt ihr denn mit?

3 Klassen á 1 Klassenlehrer + Begleiter?

Ich kenne meine Rechte übrigens. In meinem Bundesland gibt es für eine Fahrt innerhalb von x Kilometern pro Tag 10€, bisschen weiter weg 20€ und ins Ausland pro Tag 30€. Also der reinste Witz.

Zum Thema Budget...nun, da wird sich gerne ausgeschwiegen. Angeblich gäbe es keines dafür.

Ich denke, ich werde dem Kollegen dann heute schon absagen.

Beitrag von „StrKuck“ vom 22. September 2017 07:02

Um welches Bundesland geht es denn? In Niedersachsen dürfen Klassenfahrten nur genehmigt werden, wenn das Schulbudget für Klassenfahrten die Lehrerkosten übernehmen kann. Bei uns werden auch keine Ausnahmen gemacht, dafür musste seit diesem Prinzip das Fahrtenkonzept entsprechend angepasst werden, so dass z.B. die Fahrten von 5 auf 4 Tage reduziert wurden. In Niedersachsen müssen außerdem die Freiplätze auch auf alle umgelegt werden, also auch auf die Schüler. Man könnte gewissermaßen sagen, Freiplätze dürfen nicht angenommen werden.

Beitrag von „Seph“ vom 22. September 2017 08:05

Zitat von frkoletta

3 Klassen á 1 Klassenlehrer + Begleiter?

Ich kenne meine Rechte übrigens. In meinem Bundesland gibt es für eine Fahrt innerhalb von x Kilometern pro Tag 10€, bisschen weiter weg 20€ und ins Ausland pro Tag 30€. Also der reinste Witz.

Zum Thema Budget...nun, da wird sich gerne ausgeschwiegen. Angeblich gäbe es keines dafür.

Ich denke, ich werde dem Kollegen dann heute schon absagen.

Vorsicht, das wurde bei uns auch schon versucht. Die meisten Bundesländer beziehen sich bei den Reisekostenabrechnungen auf das Bundesreisekostengesetz und setzen als Tagespauschalen Anteile der dort festgehaltenen Tagespauschalen an. Was aber selbst den mit der Abrechnung betrauten Personen in Schulen nicht immer klar ist:

Diese Tagespauschalen sind nur dann heranzuziehen, wenn die tatsächlichen Kosten nicht bekannt sind. Das kann z.B. bei einer Tagesfahrt über 8 Stunden genutzt werden, um pauschal Kosten für Verpflegung geltend zu machen.

Ansonsten ist natürlich nach tatsächlichen Kosten abzurechnen, die aber vorher bekannt und genehmigt sein müssen, was bei Klassenfahrten in der Regel gegeben sein wird.

Siehe dazu auch §7 BRKG Absatz (1)" Für eine notwendige Übernachtung erhalten Dienstreisende pauschal 20 Euro. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind." und §10 BRKG Absatz (1) "Zur Erledigung des Dienstgeschäfts notwendige Auslagen, die nicht nach den §§ 4 bis 9 zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet."

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 22. September 2017 08:36

Zitat von frkoletta

Zum Thema Budget...nun, da wird sich gerne ausgeschwiegen. Angeblich gäbe es keines dafür.

Es gibt mit Sicherheit eine Rechtsgrundlage über den Schulhaushalt und dessen Bewirtschaftung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in irgend einem Bundesland eine Schulleitung das tatsächlich wie ein absolutistischer Monarch verwalten kann.

Das ist übrigens auch der Grund, warum Rechtsfragen ohne Angabe eines Bundeslandes sinnlos sind. So kann man nämlich keine Rechtsgrundlagen finden. In NRW ist die Sache jedenfalls eindeutig im Schulgesetz unter der Beschreibung der Schulleitungsaufgaben geregelt:

Zitat von SchulG NRW §59 Abs. 9

(9) Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt den jährlichen Schulhaushaltauf und bewirtschaftet die der Schule zugewiesenen Haushaltsmittel. Die Entscheidung über den Schulhaushalt trifft die Schulkonferenz. Der Bericht über die Mittelverwendung ist der Schulkonferenz innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres zuzuleiten.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 22. September 2017 08:38

Zitat von Seph

Vorsicht, das wurde bei uns auch schon versucht.

Absagen bzw. "nein" sagen kann man immer, das ist mit keinen Nachteilen für den Lehrer verbunden. Wie man sich dann auseinandersetzt, wenn die Schulleitung zum Mittel der Weisung greift, ist eine andere Frage.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. September 2017 08:49

Eigentlich dürfen Schulleiter bei fehlendem Budget auch keine Fahrt genehmigen, es sei denn, er hat den Verzicht auf Reisekostenerstattung seiner "Untergebenen" auf dem Tisch liegen. Das war bis vor einiger Zeit gängige Praxis. Da sollten sich alle - aber wirklich alle! - KollegInnen deutlich dagegen positionieren.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. September 2017 09:30

Zitat von Volker_D

Wobei das nicht ganz stimmt. Bei einem Lehrer mit voller Stelle hast du recht.
Ein (angestellter?) Teilzeitlehrer bekommt zumindest die Stunden aufgestockt. Sprich:
Wenn man eine ganze Woche fährt, dann bekommt man auch das Geld so, als wenn
man eine Woche lang Vollzeit arbeiten würde.

Aber selbst das sind ja nicht annähernd die geleisteten Stunden, weder für Vollzeit noch Teilzeit kommt das hin!

Zitat von EffiBriest

Volker, das gilt meines Wissens nur für angestellte Lehrer.

DA sind wir wieder an dem Punkt, Beamtenrecht= Ländersache, in Berlin gilt das z.B. auch für Beamte!

Zitat von frkoletta

Zum Thema Budget...nun, da wird sich gerne ausgeschwiegen. Angeblich gäbe es keines dafür.

Ist gut möglich, bei uns wird auch alles bezahlt, sonst fährt keiner. War bisher kein Problem. Ich war ja nun mit meiner Tochter in Brandenburg auf Klassenfahrt, dort war es ein Problem, weil beschlossen wurde, dass jede Fahrt maximal 250 Euro Budget im Schuljahr hat. Nunja, dass das nicht reicht bei zwei Lehrern (da zwei Klassen) z.B. ist ja wohl klar. Die Freiplätze gingen an uns Eltern.

Beitrag von „Friesin“ vom 22. September 2017 09:55

Zitat von Wollsocken80

In der Tat ... bei uns gibt's während einer einwöchigen Schulreise (noch!) eine Aufstockung des Deputats auf 100 %. [@frkoletta](#) Wenn wir z. B. Frei-Tickets von der Bahn bekommen, verrechnen wir das mit den Schülern, so dass es effektiv für die günstiger wird. Wir Lehrer können uns das Geld sowieso zurückholen und ich hoffe, das ist bei euch auch so. Kann mich da Bolzbold nur anschliessen - Du solltest Dich dringend über Deine Rechte informieren!

das meinte ich nicht. das wird bei uns genauso gehandhabt.

ich meinte die "überstunden", die automatisch anfallen, weil man während einer Klassenfahrt mehr oder weniger rund um die Uhr dienstlich im Einsatz ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2017 13:12

Zitat von Susannea

Die Freiplätze gingen an uns Eltern.

Warum fahren eigentlich Eltern mit?

Beitrag von „Susannea“ vom 22. September 2017 13:19

Zitat von chilipaprika

Warum fahren eigentlich Eltern mit?

Weil keine Lehrer zur Verfügung stehen. Wie soll das auch funktionieren an einer Schule, die gerade zweizügig ist und nur drei- vier Fachkollegen hat.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. September 2017 14:01

Zweizügig (1 3/4), 9 Kollegen (2 Fachlehrer), 2 Klassen fahren weg. 3 Lehrer begleiten. Kein Problem.

Es muss nicht funktionieren, es kann aber.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Susannea“ vom 22. September 2017 14:21

Zitat von kleiner gruener frosch

Zweizügig (1 3/4), 9 Kollegen (2 Fachlehrer), 2 Klassen fahren weg. 3 Lehrer begleiten. Kein Problem.

Es muss nicht funktionieren, es kann aber.

Kl.gr.Frosch

Aber vermutlich nur, weil weniger Klassenfahrten zur Verfügung stehen, hier sind es ja 12 Klassen und somit jedes Jahr ca. 4 Klassenfahrten. 3 Lehrer als Begleitung wäre hier wohl zu

wenig, es müssen angeblich vier sein, weil die Klassenstärke zu hoch ist. Sprich, es muss also jedes Jahr mindestens ein Klassenlehrer außer den Fachlehrern mit und die Fachlehrer müssten jedes Jahr fahren. Wohl eher nicht machbar oder es müssen eben Klassenlehrer mit weg.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 22. September 2017 15:07

Dann macht doch einfach keine Klassenfahrten. Wenn die Eltern eine wollen, können sie doch ein Reiseunternehmen beauftragen...

Beitrag von „Susannea“ vom 22. September 2017 17:10

Zitat von Meerschwein Nele

Dann macht doch einfach keine Klassenfahrten. Wenn die Eltern eine wollen, können sie doch ein Reiseunternehmen beauftragen...

Die Antwort ist doch ziemlich unsinnig, die Eltern wollen eine und die Lehrer auch, also fahren eben Eltern mit, was ja scheinbar kein Problem bisher war, außer für einige von euch. Der Punkt bleiben ja auch der gleiche, für 4 Personen reichen 2 maximal Freiplätze und 250 Euro insgesamt nicht aus!

Beitrag von „Volker_D“ vom 22. September 2017 19:46

Zitat von Susannea

Aber selbst das sind ja nicht annähernd die geleisteten Stunden, weder für Vollzeit noch Teilzeit kommt das hin!

Das möchte ich gar nicht anzweifeln. Ich habe nur gesagt/gezeigt, dass die vorherige Aussage nicht ganz korrekt ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. September 2017 08:07

Wie handhabt ihr das mit Freiplätzen? Meiner Meinung nach wäre die Annahme von Freiplätzen Vorteilsnahme, sondern man müsste die eigentlich auf die Schüler verteilen und dafür die finanzielle Belastung für die einzelnen Schüler senken.

Oder wie ist das bei euch?

Interessieren würde mich NRW.

/Edit: Nach Genehmigung der Schulleitung ok. Selbst recherchieren hilft teilweise.

Beitrag von „Flipper79“ vom 23. September 2017 10:24

Zitat von Karl-Dieter

Wie handhabt ihr das mit Freiplätzen? Meiner Meinung nach wäre die Annahme von Freiplätzen Vorteilsnahme, sondern man müsste die eigentlich auf die Schüler verteilen und dafür die finanzielle Belastung für die einzelnen Schüler senken.

Oder wie ist das bei euch?

Interessieren würde mich NRW.

/Edit: Nach Genehmigung der Schulleitung ok. Selbst recherchieren hilft teilweise.

Jup. **Wichtig:** Es dürfen keine Klassenfahrten genehmigt werden, bei denen nicht gewährleistet ist, dass die mitfahrenden Kollegen die Kosten erstattet bekommen.

Und wenn der SL den mitfahrenden Kollegen einen Vordruck unter die Nase hält, dass sie - wenn das Budget nicht ausreicht - die Kosten (teilweise) selbst tragen müssen, dann ist dieser Wisch nicht rechtmäßig.

Beitrag von „lehrer70“ vom 23. September 2017 14:12

Früher wurden die Freiplätze umgelegt, so dass für die alle die Fahrt günstiger wurde.

Der Lehrer musste, wie auch die Schüler, den anteiligen Preis bezahlen, wobei der Lehrer ca. 30% seines Anteils aus dem Schuletat für Klassenfahrten zurück erhielt.

Die Annahme von Freiplätzen wurde aufgrund einer möglichen Vorteilsnahme im Amt ausgeschlossen.

Seit einigen Jahren dürfen Freiplätze angenommen werden und die Schule muss die Fahrten dem Lehrer voll erstatten.

Mir geht nicht in den Kopf, warum Lehrer eine Erstattung bekommen, da diese genauso belastet werden wie die Schüler. Für die Schüler ist die Klassenfahrt genauso eine Pflichtveranstaltung wie für den Lehrer und viele Geringverdienereltern müssen ganz schön strampeln, um die Exklusivfahrten bezahlen zu können.

Ich habe mit dem Thema Klassenfahrten abgeschlossen, als diese bei den volljährigen Schülern zu Kneipentouren außerhalb des Pflichtprogramms führten.

Beitrag von „MrsPace“ vom 23. September 2017 14:30

Zitat von lehrer70

Für die Schüler ist die Klassenfahrt genauso eine Pflichtveranstaltung

Kein Schüler kann gezwungen werden auf eine bestimmte Fahrt mitzugehen. Die Schüler, die nicht mitfahren möchten, bleiben "zuhause" und besuchen ein alternatives Unterrichtsangebot. In der 12. Klasse wird dafür eigens ein Stundenplan für die Studienfahrt-Woche erstellt. Ansonsten besuchen die Schüler den Unterricht der Parallelklassen.

Beitrag von „WillG“ vom 23. September 2017 14:56

Zitat von lehrer70

Mir geht nicht in den Kopf, warum Lehrer eine Erstattung bekommen, da diese genauso belastet werden wie die Schüler. Für die Schüler ist die Klassenfahrt genauso eine Pflichtveranstaltung wie für den Lehrer

Ja, das sehe ich ganz genau so. Ich würde sogar noch weiter gehen: Warum bekommen Schüler keine Besoldung für den Unterricht? Wie die Lehrer haben sie Anwesenheitspflicht und müssen ja auch während der Schulstunden hart arbeiten. Dazu kommen Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden durch Hausaufgaben und Klausurvorbereitung. Zudem haben sie meist ein deutlich höheres Deputat als die Lehrer, in der Regel mehr als 30 Stunden!

Die GEWerkschaft ist hier mal wieder linksgrünversift und ideologieverbündet, wenn sie "A13 für alle" fordert, dabei aber die Schüler völlig ignoriert, die bislang für ihren Schulbesuch in keiner Weise vergütet werden. Ich bin dafür, dass ALLE, Schüler wie Lehrer, eine A13-Besoldung bekommen und die Studienfahrten natürlich für alle vom Staat übernommen werden.

Falls das finanziell nicht möglich ist, sollten Lehrer auf ihre Dienstbezüge verzichten und den Unterricht kostenlos erteilen. Bei den Schülern fragt ja auch keiner nach, wie diese die Schulpflicht finanzieren.

Beitrag von „MrsPace“ vom 23. September 2017 15:07

Ich habe jetzt interesseshalber mal in der gültigen Verwaltungsvorschrift für BaWü geschaut. Da steht nichts davon, dass Lehrerinnen und Lehrer keine Freiplätze in Anspruch nehmen dürfen. Genauso wenig steht da drin, dass der Schulleiter nur Fahrten in Höhe des der Schule zur Verfügung stehenden Budgets genehmigen darf. Falls die Kolleginnen und Kollegen auch mit einer teilweisen Erstattung der Reisekosten zufrieden sind.

[Verwaltungsvorschrift BaWü](#)

Beitrag von „Anja82“ vom 23. September 2017 15:15

In HH dürfen keine Freiplätze mehr für Lehrer angenommen werden. Die Freibeträge müssen auf die Schüler umgelegt werden. Die Kosten kriegen die Lehrer von der Stadt HH zu 100 % erstattet.

Das gilt auch für Ausflüge.

Dennoch bescheuert. Beispiel Weihnachtsmärchen. Eigentlich 8 Euro pro Kind, zwei Lehrer umsonst. Nun muss ich bei 24 Kindern, die Lehrerkarten runterrechnen. Knappe 7,33 Euro muss dann jeder zahlen. Die kriege ich als Lehrer wieder. Das Einsammeln des Geldes ist ein Graus.

Beitrag von „kodi“ vom 23. September 2017 16:20

Das macht insofern Sinn, als dass eine Zuwendung der Marke "Freiplatz" umgewandelt als Geld oder Sachgeschenk nichts anderes als Korruption wäre und da sind die Richtlinien ziemlich streng.

Von daher ist es die saubere Linie, das umzulegen und 100% der Kosten der Lehrer zu erstatten.

Leider liegt NRW da der Landesgeldbeutel näher als die eigenen Korruptionsrichtlinien.

Denn seien wir mal ehrlich, das begrenzte Budget zur Erstattung der Fahrtkosten führt defakto dazu, dass die Anbieter mit Freiplätzen notgedrungen bevorzugt werden. Auch wenn das die Landesregierung fördert und deckt, ist das eigentlich nicht in Ordnung.

Beitrag von „svwchris“ vom 23. September 2017 17:13

Zitat von MrsPace

Ich habe jetzt interessehalber mal in der gültigen Verwaltungsvorschrift für BaWÜ geschaut. Da steht nichts davon, dass Lehrerinnen und Lehrer keine Freiplätze in Anspruch nehmen dürfen. Genauso wenig steht da drin, dass der Schulleiter nur Fahrten in Höhe des der Schule zur Verfügung stehenden Budgets genehmigen darf. Falls die Kolleginnen und Kollegen auch mit einer teilweisen Erstattung der Reisekosten zufrieden sind.

Verwaltungsvorschrift BaWÜ

Letztes Jahr gab es etwas vom Kultusministerium.

Freiplätze müssen umgelegt werden auf die Schüler es sei denn die Eltern der Schüler stimmen zu, dass die Lehrer diese bekommen.

Wo das steht? Keine Ahnung.

Beitrag von „Conni“ vom 23. September 2017 18:43

Zitat von WillG

Ja, das sehe ich ganz genau so. Ich würde sogar noch weiter gehen: Warum bekommen Schüler keine Besoldung für den Unterricht? ...Falls das finanziell nicht möglich ist, sollten Lehrer auf ihre Dienstbezüge verzichten und en den Unterricht kostenlos erteilen. Bei den Schülern fragt ja auch keiner nach, wie diese die Schulpflicht finanzieren.

Ich finde, du gehst nicht weit genug!

Wir haben uns unseren Beruf ausgesucht, freiwillig. Nun frag doch mal jemanden, der freiwillig in den Golfclub, ins Fitnessstudio oder zum Friseur gehen, was die zahlen! Ich finde, Lehrer sollten zahlen dafür, dass sie in unseren gut ausgestatteten, frisch sanierten Wohlfühl-Schulen mit hochtechnisiert ausgestatteten Lehrerarbeitsplätzen arbeiten dürfen! 😎

Beitrag von „SteffdA“ vom 23. September 2017 19:32

Also für mich ist eine Klassenfahrt eine Dienstreise. Also ist bei den Kosten (Fahrt, Unterkunft etc.) der Dienstherr in der Pflicht.

Abgesehen davon könnte ja auch da Maß an Klassenfahrten etwas veträglicher gestaltet werden. Wenn ich hier lese, wieviele und wielang Klassenfahrten angeboten werden, erscheint mir das doch stark übertrieben.

Als ich zur Schule ging, gab es pro Schuljahr 3 Wandertage. Die konnten dann in Klasse 9 und 10 zu einer Dreitägesfahrt zusammengelegt werden. Ich hoffe, ich erinnere das richtig.

Beitrag von „Anja82“ vom 23. September 2017 20:49

Zitat von kodi

Das macht insofern Sinn, als dass eine Zuwendung der Marke "Freiplatz" umgewandelt als Geld oder Sachgeschenk nichts anderes als Korruption wäre und da sind die Richtlinien ziemlich streng.

Von daher ist es die saubere Linie, das umzulegen und 100% der Kosten der Lehrer zu erstatten.

Leider liegt NRW da der Landesgeldbeutel näher als die eigenen Korruptionsrichtlinien. Denn seien wir mal ehrlich, das begrenzte Budget zur Erstattung der Fahrtkosten führt defakto dazu, dass die Anbieter mit Freiplätzen notgedrungen bevorzugt werden. Auch wenn das die Landesregierung fördert und deckt, ist das eigentlich nicht in Ordnung.

Bei uns lief das Jahre, wenn nicht Jahrzehnte so und ich kann nicht sagen, dass ich einen Anbieter aus- oder nicht ausgewählt habe, weil er den Begleitern kostenlose Karten gab.

Beitrag von „Seph“ vom 23. September 2017 21:08

Zitat von lehrer70

Mir geht nicht in den Kopf, warum Lehrer eine Erstattung bekommen, da diese genauso belastet werden wie die Schüler. Für die Schüler ist die Klassenfahrt genauso eine Pflichtveranstaltung wie für den Lehrer und viele Geringverdienereltern müssen ganz schön strampeln, um die Exklusivfahrten bezahlen zu können.

Ihnen geht nicht in den Kopf, warum Lehrer für eine Dienstverpflichtung die Kosten vom Arbeitgeber erstattet bekommen??? Das wiederum geht mir nicht in den Kopf!

Im Übrigen: Es steht auch Schülern durchaus frei, nicht mit zur Klassenfahrt zu fahren und dafür in einer Parallelklasse am Regelunterricht teilzunehmen. Es besteht zwar Schulpflicht, nicht jedoch die Pflicht zur Teilnahme an einer Klassenfahrt für Schüler!

Beitrag von „Mikael“ vom 24. September 2017 01:29

Zitat von lehrer70

Mir geht nicht in den Kopf, warum Lehrer eine Erstattung bekommen, da diese genauso belastet werden wie die Schüler.

Ganz einfach. Weil es für Lehrkräfte Teil des Jobs ist und kein Privatvergnügen und der Arbeitgeber alle für die Durchführung der Arbeit notwendigen Kosten voll zu erstatten hat.

Keine volle Kostenerstattung -> keine Klassenfahrt. Was ist denn daran so schwer zu verstehen?

Gruß !

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. September 2017 12:23

Zitat von WillG

Warum bekommen Schüler keine Besoldung für den Unterricht? Wie die Lehrer haben sie Anwesenheitspflicht und müssen ja auch während der Schulstunden hart arbeiten.[...]

Weil es da große Unterschiede gibt:

Beispiel:

a) Fabrikarbeiter geht in die Firma und stellt viele X her. Die darf er aber nicht behalten und auch nicht mit nach Hause nehmen. Es muss sie in der Farbik lassen.

-> Daher wird der Fabrikarbeiter dafür bezahlt.

b) Lehrer geht in die Schule und bildet viele Schüler aus. Die darf er aber nicht behalten, noch darf er die Schüler für sich arbeiten lassen (Ansonsten dürfte er z.B.: Der Techniklehrer lässt sich von den Schülern das Haus renovieren. Der Englischlehrer lässt die Schüler Übersetzungstätigkeiten durchführen die er verkauft, Der Kunst- und Textillehrer vermakten die Werke der Schüler, Der Musiklehrer verkauft die Lieder, ...)

-> Daher wird der Lehrer dafür bezahlt

c) Die Schüler gehen in die Schule und dürfen alles was sie dort lernen behalten und mit nach hause nehmen. Sie dürfen ihre erarbeiteten Sachen behalten um sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen (und das dürfen Fabrikarbeiter und Lehrer nicht!). Sie müssen ihr Wissen nicht in der Schule lassen.

-> Steng genommen müssten die Schüler also dafür bezahlen, da sie alles behalten(mitnehmen) dürfen. Da die Schüler aber z.T. zwangsverpflichtet sind (und aus ein paar anderen Gründen) müssen die Schüler für den Unterricht nicht bezahlen. (Zumindest in

den meisten Schulen. Ich könnte jetzt aber auch viele Schulen nennen, in denen die Schüler auch bezahlen müssen.)

Streng genommen bekommt der Schüler sogar eine Bezahlung in Form einer Art "Aktie". (Allgemein "Zeugnis" genannt). Wenn er sich ein gutes Zeugnis erarbeitet hat, dann ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass er einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber seiner Mitschüler erhalten wird. Aber selbst ohne diese "Aktie" oder mit nur schlechter "Aktie" darf er all sein Wissen zu seinem eigenen Vorteil nutzen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 24. September 2017 12:29

Zitat von Volker_D

Steng genommen müssten die Schüler also dafür bezahlen, da sie alles behalten dürfen. Da die Schüler aber zwangsverpflichtet sind (und aus ein paar anderen Gründen) müssen die Schüler für den Unterricht nicht bezahlen.

Oder etwas anders formuliert: Bildungserwerb kostet Geld, Bildung hat nämlich trotz gegenteiliger Beteuerungen auch Warencharakter. Da in unserer Gesellschaft Konsens darüber herrscht, dass Bildung wichtig für das Funktionieren eines demokratischen Staates ist, trägt in Deutschland die Gesellschaft die Kosten dieser Ware über Steuermittel.

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. September 2017 12:42

Zitat von Seph

Im Übrigen: Es steht auch Schülern durchaus frei, nicht mit zur Klassenfahrt zu fahren und dafür in einer Parallelklasse am Regelunterricht teilzunehmen. Es besteht zwar Schulpflicht, nicht jedoch die Pflicht zur Teilnahme an einer Klassenfahrt für Schüler!

Wobei das zumindest in NRW nicht stimmt. In NRW besteht Pflicht zur Teilnahme an einer Klassenfahrt (zumindest in der Sek I). Einzige Ausnahme: Wenn es aus religiösen Gründen nicht erlaubt ist.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 24. September 2017 12:45

(Sendung mit der Maus Tonlage an)

...das war Beamtendeutsch.

(Sendung mit der Maus Tonlage aus)



Beitrag von „Seph“ vom 24. September 2017 14:08

Zitat von Volker_D

Wobei das zumindest in NRW nicht stimmt. In NRW besteht Pflicht zur Teilnahme an einer Klassenfahrt (zumindest in der Sek I). Einzige Ausnahme: Wenn es aus religiösen Gründen nicht erlaubt ist.

Wie ich bereits geschrieben habe: Die Teilnahmepflicht für Schüler besteht grundsätzlich auch in anderen Bundesländern. Schauen wir es uns aber mal konkret für NRW an. Dort ist z.B. im Runderlass v. 19.03.1997 "Richtlinien für Schulfahrten" zu lesen, dass in besonderen Ausnahmefällen eine Befreiung von der Teilnahmepflicht nach schriftlichem Antrag der Eltern möglich ist und dem stattgegeben werden muss, wenn die Eltern auch nach einem Gespräch bei ihrem Antrag bleiben. Als Gründe sind neben religiösen Gründen auch gravierende erzieherische zugelassen. Es obliegt nebenbei gesagt nicht der Schule, zu prüfen, inwiefern diese Gründe stimmig sind und den entsprechenden Antrag abzulehnen.

In diesen Fällen greift genau das von mir oben geschriebene: Teilnahme am Regelunterricht einer Parallelklasse.

Zudem muss in NRW bereits bei der Planung der Fahrt berücksichtigt werden, dass das Ziel, Programm und Dauer der Fahrt durch die Eltern abgestimmt wird und finanzielle Überlastung ausgeschlossen sein muss.

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. September 2017 14:21

"Schüler" ist nicht "Eltern". Im origen Satz stand "Dem Schüler steht es frei ...". Das ist falsch. Wenn, dann eher "Den Eltern ...".

Wobei das auch nicht ganz stimmt.

Religiösen Gründen hat bei mir kaum einer sinnvoll vortragen können. (Und das obwohl die oft einen so schönen langen Brief mit Bibelzitaten haben. Bei genauem Hinsehen fast alle falsch/zusammenhangslos (Was "leider" auch die Eltern eingesehen haben und die Kinder dann doch (teilweise) mitdurften (Eltern haben die Kinder dann nach dem Abendbrot abgeholt und vor dem Frühstück wieder gebracht. Das Übernachten war ihnen zu "gefährlich". Für mich nicht ganz nachvollziehbar, aber den Kompromiss finde ich akzeptabel).)

Finanzielle Gründe konnte nie einer nennen, weil :

- a) die Schulkonferenz schon einen sehr niedrige Limit festgelegt hat
- b) die Klassenfahrten dann i.d.R. vom Amt (teilweise oder sogar ganz + Taschengeld) übernommen wurden
- c) falls b) nicht zuträff ist immer der Förderverein der Schule eingesprungen

Erzieherische Gründe haben bei mir Eltern nie vorgelegt. Das war leider, wenn es vorkam, andersherum. Aus erzieherischen Gründen habe ich mich geweigert diesen Schüler zu beaufsichtigen und mitzunehmen (weil er z.B. mehrfach aus dem Unterricht herausgelaufen ist und das Schulgelände verlassen hat. Anweisungen nicht befolgt hat, ... Rechtlich gesehen war das dann die Ordnungsmaßnahme Ausschluß vom Unterricht.) Wäre schön gewesen, wenn in diesem Fall mal die Eltern so einen Antrag gestellt hätten. War bei diesen Eltern aber umgekehrt: Ihr "liebes" Kind hat ja angeblich das Recht auf eine Klassenfahrt.

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. September 2017 15:12

Ich stelle mal mein Antwortschreiben hier vor, für die "Bibelgünde". Hatte bisher oft zur Konsequenz, dass die Schüler dann doch mitfahren durften:

Zitat von Volker

Sehr geehrte Familie X,

ich kann Sie beruhigen, da die von Ihnen genannten Zweifel nicht Ihrer Glaubensüberzeugung widersprechen.

Ihr erster Punkt (Eph. 6,4) betrifft die Erziehung durch den Vater. Dieser Punkt wird durch die Klassenfahrt nicht beeinträchtigt. Der Vater bleibt auch während der Klassenfahrt der Erziehungsberechtigte. Er wird durch die Klassenfahrt nicht von seiner

Erziehungspflicht entbunden. Falls Y z.B. ein für die Klassenfahrt (bzw. Gesellschaft) unzumutbares Verhalten an den Tag legen sollte, dann würde ich mit Y darüber sprechen, aber Y mit sofortiger Wirkung von der Klassenfahrt ausschließen, sodass die Erziehungsberechtigten sich um den sofortigen Rücktransport von Y kümmern müssten und die erzieherischen Aufgaben durch den Vaters umgehend durchgeführt werden könnten. (Aufgrund des bisherigen Verhaltens von Y habe ich jedoch keine Bedenken, dass dieses notwendig seien könnte.)

Auch bei Ihrem zweiten Punkt (Spr 1, 8-11) kann ich sie beruhigen. Er bezieht sich nämlich auf männliche Kinder. Y ist jedoch Ihre Tochter und nicht männlich.

Bei Ihrem 3. Punkt (Art. 4, Abs (1+2)) kann ich Sie ebenfalls beruhigen. Während der Klassenfahrt besuche ich keine Kirchen, Moscheen oder andere religiöse Einrichtungen. Das Thema Religion steht nicht auch meiner Tagesordnung. Die persönliche Religionsausübung von Y wird ebenfalls nicht beschnitten. Während der Fahrt hat sie genügend Gelegenheit dieser nachzukommen. Auf Ihren Wunsch werde ich Y auch gerne daran erinnern. Teilen Sie mir einfach mit, zu welchen Tageszeiten Y wie viel Zeit dafür benötigt, damit Sie weiterhin ungestört ihre Religion ausüben kann. Sie können Y auch gerne vorgefertigte Gebete mitgeben. Wenn die Gebete bibelkonform bzw. bibelfest sind, dann könnte ich als Christ auch mit Y zusammen diese Gebete sprechen.

Der 4. Punkt (Art. 6, Abs (2)) ist ebenfalls nicht beeinträchtigt. Während der Klassenfahrt verlieren Sie nicht das Erziehungsrecht. (siehe oben.) Ganz im Gegenteil: Insbesondere während der Klassenfahrt sind und bleiben Sie erziehungsberechtigt und müssten z.B. bei massivem Fehlverhalten, akuter Krankheit, schwerwiegendem Unfall, ... umgehend ihrer erzieherischen Pflichten nachkommen bzw. nachholen. Sie dürfen also während dieser Zeit nicht unerreichbar in den Urlaub fliegen, sondern müssen weiterhin ihren erzieherischen Pflichten nachkommen und daher jederzeit für ihre Tochter erreichbar sein.

Warum Sie §11 Abs. (1) der AschO zitieren kann ich nicht nachvollziehen, da dort ausdrücklich steht, dass nur im besonderen Ausnahmefall eine begrenzte Schulbefreiung möglich ist. Y ist mit ihrer Religion jedoch kein Ausnahmefall. Fast alle Schüler der Klasse sind Christen und glauben an die Bibel. Eine Ausnahme liegt hier also nicht vor. Fast alle Schüler glauben an unseren einen Herrn. Ein persönlicher unzumutbarer Grund für Y liegt ebenfalls nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Alles anzeigen

Beitrag von „Miss Jones“ vom 24. September 2017 15:19



...und das in NRW? Was für Hornochsen von Eltern hast du denn da...
...vielleicht bräuchten die ihrerseits mal einen "Aufenthalt", zB in einer geschlossenen...
...das Kind hat sich sicher über ein paar Tage ohne diese Eltern gefreut, oder?

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. September 2017 15:29

Ist gar nicht mal die große Ausnahme. Über den Daumen würde ich mal sagen das pro Klasse locker 5 Kinder betroffen sind.

Bei den kleinen Schülern merkt man noch deutlich, dass die sich darüber freuen.

Bei den großen ist das schwieriger abzuschätzen. Wenn man mit ihnen direkt spricht, dann sagen sie oft das sie nicht mitmöchten. Wenn aber mal etwas "lauscht", dann hört man, dass sie doch gerne mitmöchten; ihren Eltern zur liebe aber etwas anderes sagen.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 24. September 2017 16:00

In NRW gibt es einige Freikirchen, besonders die Baptisten fahren bei uns nie mit.

Beitrag von „Landlehrer“ vom 24. September 2017 17:18

Zitat von Volker_D

Ich stelle mal mein Antwortschreiben hier vor, für die "Bibelgünde". Hatte bisher oft zur Konsequenz, dass die Schüler dann doch mitfahren durften:

Warum lässt du dich auf die Eltern ein? Bist du Hobby-Theologe?

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. September 2017 18:10

Hat nichts mit Hobby-Theologe zu tun, sondern damit, dass ich einen schriftlichen Antrag auf Nichtteilnahme an eine Klassenfahrt erhalten habe den ich beantwortete. Die Bibelzitate stammen nicht von mir, sondern wurden von den Eltern als Grund genannt. Wenn ich Hobby-Theologe wäre, dann würde ich die Bibel nach Stellen durchsucht, die für eine Fahrt sprechen.

Abgesehen von den schon vorher genannten Gründen sind auch folgende Punkte nicht unerheblich:

- Wenn mal eben 5 oder mehr von 28 Kindern nicht mitfahren, dann wird für alle anderen Kinder die Fahrt mal eben wesentlich teuer, weil z.B. die Reisekosten konstant bleiben und auf weniger Personen verteilt werden müssen. Konsequenz wäre dann, dass dann die Fahrt aufgrund der Kosten evtl. nicht mehr stattfinden kann. Der Förderverein kann nicht alle Kosten auffangen.

- Die Schüler würden sonst viele Dinge verpassen, die sie auf der Klassenfahrt lernen sollen.

...

Der Gesetzgeber hat sich diese Regel (Teilnahmepflicht) (vermute ich zumindest) nicht zum Spaß ausgedacht. Die Teilnahmepflicht ist keine persönliche Idee von mir. Ich versuche erstmal nur umzusetzen was vorgeschrieben ist. Letztendlich ist mir das egal; Ein Versuch für das eine Kind bzw. für die ganze Klasse ist es aber erstmal Wert. Von anderen Schulen ist mir bekannt, dass die in ähnlichen Fällen sogar an die Bezirksregierung weiterleitet haben. Mit z.T. etwas "unschöneren" Folgen für die Eltern.

Wenn man mal genauer hinguckt, dann sind ürigens die Eltern nicht immer (direkt) das "Problem" da sie z.T. selbst vom Vorsteher der Kirchengemeinde unter Druck gesetzt werden. Das ist aber ehrlich gesagt nicht mehr mein Problem.

Ich persönlich denke, dass ich mit so einer Antwort erstmal das beste im Sinne des Gesetzgebers und im Wohle des Kindes umgesetzt habe. Wenn es "klappt" dann freue ich mich. Wenn meine Antwort trotzdem "negativ" beantwortet wird, dann ist es mir persönlich aber auch egal. Ich habe dann das Ganze immer an die Schulleitung weitergereicht, die es bei uns immer akzeptiert hat.

Beitrag von „Catania“ vom 27. September 2017 20:21

Zwei Beispiele:

In unserer Schule (NRW) ist im letzten Jahr ein Kind der 5. Klasse aus religiösen Gründen nicht mitgefahren (ich glaube, es waren in diesem Fall auch Baptisten). Eine Schülerin der 9. Klassen fährt aus gesundheitlichen Gründen nicht mit (Fahrt ins Ausland): sie hat eine erst vor kurzem diagnostizierte Diabetes und kommt nach eigenen Angaben noch nicht so richtig damit zurecht.

Die Schülerin absolviert in der betreffenden Zeit ein Praktikum.

Es mag schon sein, dass Klassenfahrten (in NRW) verpflichtend sind. Die Frage ist doch aber, wie die Schule damit umgeht? Möchte sie deswegen z.B. einen Rechtsstreit der Eltern riskieren? So lange sich die Anzahl der Nicht-Mitfahrer in sehr überschaubaren Grenzen hält...

Ein Beispiel aus meiner Sicht als Mutter:

Mein Sohn hat Zöliakie, muss also komplett glutenfrei essen. Es stellt sich immer die Frage, ob das durchweg gewährleistet werden kann? Die meisten Kantinen in Jugendherbergen etc. können das heutzutage. Darüber hinaus - z.B. ein Mittagessen unterwegs während einer Stadtbesichtigung - wird dann schon sehr fraglich. Ob die glutenfreie Versorgung generell geleistet werden kann, müssen immer wir Eltern bei der betreffenden Unterkunft herausfinden. Die Lehrer halten sich da raus.

Im Fall unseres Sohnes hatte ich nach einem Gespräch mit der Klassenlehrerin generell den Eindruck, dass sie das Problem nicht sonderlich interessiert. Als Eltern hatten wir kein gutes Gefühl. Als Sohnemann am Tag vor der Klassenfahrt erkrankte (musste auch von der Schule abgeholt werden), und es unklar war, ob er am nächsten Tag wieder fit ist, hatte ich wieder kein besonders gutes Gefühl, was die Lehrerin betrifft. Ich hatte den Eindruck, dass sie nicht bereit ist, das Kind während der Fahrt etwas "aufzufangen". Er sollte ja nicht bemuttert werden, aber ab und zu ein aufmunterndes Wort oder Fragen nach seinem Befinden hätte ich mir gewünscht (bei einem 10-jährigen Kind). Ich hatte den Eindruck, dass dies nicht kommen wird. Dazu die Unsicherheit mit der Ernährung.

Abschließend: Kind war am Reisetag etwas leidend - ob er wirklich krank war, war früh morgens nicht so ganz ersichtlich. Da die Gefahr bestand, ihn vom Reiseort abholen zu MÜSSEN, habe ich ihn dann kurzerhand krank gemeldet, er ist nicht mit gefahren.

Wären die Bedingungen andere gewesen: Sicherheit beim glutenfreien Essen + etwas mehr "Zuneigung" der Klassenlehrerin, wäre er garantiert mitgefahren. SO schlecht ging es ihm morgens ja nun nicht (den Rest des Tages war dann auch alles gut).

Was ich damit sagen will: Neben religiösen (und finanziellen) Gründen gibt es doch eine ganze Reihe weiterer Gründe, warum eine Klassenfahrt evtl. nicht mitgemacht werden soll. Dazu gehören natürlich auch handfeste medizinische Gründe. Werden die im Gesetz nicht erwähnt? Und ich würde den Eltern eben auch eine eigene Einschätzung oder Befindlichkeit zusprechen. An unserer (meiner) Schule werden z.B. besonders viele Fahrten veranstaltet, dazu gehören auch Fernreisen ins Ausland, Flugreisen etc. Als Mutter hätte ich da so meine Bedenken, ehrlich gesagt. Einerseits wegen der Kosten. Teilweise kosten die Reisen 1200 Euro pro Schüler. Die sind dann freiwillig, aber die Schule MÖCHTE gerne, dass die Schüler mitfahren. Es existiert also ein gewisser Druck bzw. eine Anspruchshaltung. Dazu kommen die vielen Flüge. Ich persönlich hätte da Bauchschmerzen, mein Kind ständig "allein" durch die Weltgeschichte reisen zu lassen. Insbesondere auch bei den derzeitigen politischen Gegebenheiten (Anschläge etc.). Wenn ich außerdem an gewisse Selbstmordflugzeugabstürze denke, wo Schulklassen im Flieger waren, wird mir als Mutter schlecht!

Ich finde es gut, wenn Schulen dafür etwas Verständnis aufbringen. Es gibt eben auch Situationen, die nicht in irgend einem Gesetzesblatt geregelt sind. Krank melden kann ich als Eltern natürlich dann auch immer noch, wenn es sein muss...

Beitrag von „Susannea“ vom 27. September 2017 20:56

Catania: Ich finde es sehr traurig, dass solche Sachen ihr regeln müsst. Bei uns hat das die Klassenlehrerin meiner Tochter vorher abgeklärt, was alles an Besonderheiten ist und das mit der Jugendherberge geklärt, aber das betraf bei uns natürlich auch nicht nur die Kinder, sondern die Kollegen und mich auch. Und damit war für mich auch ganz klar, dass ich das vor Ort auch anspreche, wenn etwas ist (wobei die Herbergsmutter oft selber gefragt hat, was geht und was nicht bei Unverträglichkeiten, wir waren aber auch anfangs die einzige große Gruppe). Und ich finde, dass gehört sich auch so. Aber da muss man vermutlich die Situation auch selber erst mal erlebt haben, wie das ist, wenn man bei trocken Brot zugucken kann.

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. September 2017 22:00

Catania: Es gibt viele nachvollziehbare Gründe. Ich bin froh, wenn Eltern so etwas vorher sagen. Auch bei den religiösen Gründen.

Es gibt hier einfach ein paar Punkte, die mich persönlich nachdenklich machen:

1. Diese religiösen Gründe sind kein Einzelfall. Je nach Schule sind das sehr große Teile der Klasse. Diese Gemeinden sind nicht gleichmäßig über das Land verteilt, sondern an einigen Orten gehäuft.
2. Diese religiösen Gründe wurden vor ~20 Jahren nicht vorgebracht. Damals sind die Kinder aus den Familien mitgefahren.
3. Komischerweise wurde es in den ersten Jahren oft nur den Mädchen verboten, und den Jungen (aus der gleichen Familie) aber erlaubt. Guckt man sich aber die neuen Formblätter an, so konnte ich ja nur den "Sohn"-Punkt nicht "widerlegen". Also aus meiner Sicht vollkommen unlogisch. Wenn, dann hätte man es den Jungen verbieten müssen, aber nicht den Mädchen.
4. Es wird mit der Bibel begründet. In Landesgesetz von NRW steht ausdrücklich, dass wie Lehrer christlich erziehen soll UND Teilnahmepflicht an Klassenfahrten existiert. Hätten die Kirchen nicht schon in den ersten 50 Jahren nach dem Landesgesetzes dagegen vorgehen müssen, wenn sich das widerspricht? ok. Das ist wohl Religionsfreiheit. Meinetwegen kann der Punkt gestrichen werden.

Aufgrund von 2. und 3. vermute ich mal schlicht, dass der Grund nur von einer konservativen Meinung neu eingeführt wurde.

Andere sehen das wahrscheinlich anders. Wahrscheinlich ist mal irgendetwas schlechtes passiert und dann wird es allen verboten. Hilfreich ist das aus meiner Sicht nicht; und zwar für alle Seiten (Lehrer, Schüler die Mitfahren, Schüler die nicht Mitfahren, Eltern, ...)!

Wenn man dann hört, dass z.B. ein Mädchen ihre Ausbildung beim Arzt abbrechen musste, weil die Dienstkleidung beim Arzt eine Hose ist. Die Eltern aber nur einen Rock erlauben...

Auch wenn sich das bis hier negativ anhört. Ich hätte gerne gerade diese Schüler auf der Klassenfahrt dabei, da sie mit Sicherheit (insbesondere bei größeren Anteilen) einen guten Einfluss auf den ein oder anderen Chaoten haben könnten, den ich nur mit unguten Gefühl mitnehmen muss.

Beitrag von „WillG“ vom 27. September 2017 22:08

So sehr ich den Wunsch nachvollziehen kann, dass der Klassenlehrer sich auch um solche Sachen kümmert, hätte ich mich an Stelle des Kollegen wohl ähnlich verhalten. Gerade weil ich nicht in der Situation stecke bzw. mir das Krankheitsbild nicht vertraut ist, würde ich niemals hier die Verantwortung übernehmen können. Klar kann ich bei der Herberge nachfragen, ob sie glutenfreies Essen anbieten, aber zu genaueren Nachfragen fehlt mir die Kompetenz. Da ist es doch einfach sinnvoller, wenn die Eltern das in die Hand nehmen, die ggf. konkret nachfragen bzw. nachhaken können.

Was die "Zuneigung" angeht: Wenn ich ein Kind dabei habe, von dem ich weiß, dass es eine Krankheit hat, frage ich natürlich immer mal nach, wie es so läuft. Aber auch hier würde ich mich scheuen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass das Kind Medikamente regelmäßig einnimmt, Ernährungsvorschriften einhält etc. Ich kann versprechen **auch ein wenig mit** darauf zu achten, aber die Verantwortung muss das Kind schon selbst übernehmen können, wenn ich mit 30 bis 100 Schülern (je nach Fahrt auch mehrere Klassen gemeinsam) unterwegs bin.

Beitrag von „Catania“ vom 27. September 2017 23:41

Zitat

Was die "Zuneigung" angeht: Wenn ich ein Kind dabei habe, von dem ich weiß, dass es eine Krankheit hat, frage ich natürlich immer mal nach, wie es so läuft. Aber auch hier würde ich mich scheuen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass das Kind Medikamente regelmäßig einnimmt, Ernährungsvorschriften einhält etc. Ich kann versprechen **auch ein wenig mit** darauf zu achten, aber die Verantwortung muss das Kind schon selbst übernehmen können, wenn ich mit 30 bis 100 Schülern (je nach Fahrt auch mehrere Klassen gemeinsam) unterwegs bin.

Prinzipiell sehe ich das ja genauso.

Aber Verantwortung muss ich in der Schule doch auch übernehmen. Da gibt es Diabetiker, Herzkranke, etc. Ggf. muss ich mich da doch auch mit dem Sachverhalt beschäftigen, z.B. sofortiges Handeln bei Unterzuckerung - wenn es sein muss, direkt im Unterricht. Natürlich kann ich auf einer Klassenfahrt nicht mit Sicherheit kontrollieren, ob das Kind auch tatsächlich z.B. nur glutenfreie Nahrung erhält/isst. Aber man darf doch erwarten, dass der Lehrer zumindest BEREIT ist, sich mal mit dem Krankheitsbild zumindest im Ansatz auseinander zu setzen und die grundlegenden Infos darüber nachzulesen (max. 1 DIN-A4-Blatt). Wichtigste Zusammenfassungen etc. gibt es im Internet zu Hauf. Wenn ich allerdings das Gefühl habe, der Lehrer hat schlicht keine Lust, sich damit auseinanderzusetzen und es wäre ihm vielleicht lieber, das Kind bleibt zu Hause - weil das für den Lehrer bequemer ist - finde ich das sehr bedauerlich.

Und als Mutter lass ich mein Kind dann tatsächlich lieber zu Hause, weil ich es auf einer Reise nicht in die Obhut von jemandem geben möchte, dem das Kind (spürbar) lästig ist.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. September 2017 14:18

Die Begründung "religiöse Gründe" ist sehr einfach zu verstehen:

"Religiöse Gründe" sind gesellschaftlich tabuisiert in dem Sinne von "sie dürfen so schwachsinnig sein, wie man will, sie sind ohne Begründung zu respektieren."

Eine tatsächlich rationale Begründung "religiöser Gründe" lässt sich offensichtlich nicht definieren, da diese Gründe eben religiös und nicht rational sind. In anderen Worten, alles und sein Gegenteil lässt sich je nach Augenblickslaune als religiöse Begründung vorgeben.

Im schulischen Kontext bedeutet das, dass man so lange in den Arsch gekniffen ist, so lange religiöse Gründe für was auch immer vorgebracht werden dürfen. Als Schule ist man im Rahmen der grundgesetzlichen albernen "Religionsfreiheit" nur mit Rückhalt der oberen

Dienstaufsicht draußen. Und nur mit deren Rückhalt würde ich als Schulleiter Entscheidungen über die geisteskranken Wünsche irgendwelcher religiöser Fanatiker treffen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. September 2017 14:20

P.S. Sollten irgendwelche Christenmenschen gerade Schnappatmung bekommen - das ist genau das, was ihr einkauft, wenn ihr im Schulgesetz oder in der Verfassung "Ehrfurcht vor Gott" einfordert...

Beitrag von „Lisam“ vom 28. September 2017 14:27

Zitat von Catania

Ein Beispiel aus meiner Sicht als Mutter:

Mein Sohn hat Zöliakie, muss also komplett glutenfrei essen. Es stellt sich immer die Frage, ob das durchweg gewährleistet werden kann? Die meisten Kantinen in Jugendherbergen etc. können das heutzutage. Darüber hinaus - z.B. ein Mittagessen unterwegs während einer Stadtbesichtigung - wird dann schon sehr fraglich. Ob die glutenfreie Versorgung generell geleistet werden kann, müssen immer wir Eltern bei der betreffenden Unterkunft herausfinden. Die Lehrer halten sich da raus.

Im Fall unseres Sohnes hatte ich nach einem Gespräch mit der Klassenlehrerin generell den Eindruck, dass sie das Problem nicht sonderlich interessiert. Als Eltern hatten wir kein gutes Gefühl. Als Sohnemann am Tag vor der Klassenfahrt erkrankte (musste auch von der Schule abgeholt werden), und es unklar war, ob er am nächsten Tag wieder fit ist, hatte ich wieder kein besonders gutes Gefühl, was die Lehrerin betrifft. Ich hatte den Eindruck, dass sie nicht bereit ist, das Kind während der Fahrt etwas "aufzufangen". Er sollte ja nicht bemuttert werden, aber ab und zu ein aufmunterndes Wort oder Fragen nach seinem Befinden hätte ich mir gewünscht (bei einem 10-jährigen Kind). Ich hatte den Eindruck, dass dies nicht kommen wird. Dazu die Unsicherheit mit der Ernährung.

Abschließend: Kind war am Reisetag etwas leidend - ob er wirklich krank war, war früh morgens nicht so ganz ersichtlich. Da die Gefahr bestand, ihn vom Reiseort abholen zu MÜSSEN, habe ich ihn dann kurzerhand krank gemeldet, er ist nicht mit gefahren.

Wären die Bedingungen andere gewesen: Sicherheit beim glutenfreien Essen + etwas

mehr "Zuneigung" der Klassenlehrerin, wäre er garantiert mitgefahren. SO schlecht ging es ihm morgens ja nun nicht (den Rest des Tages war dann auch alles gut).

Ich kann (und will) aber als Klassenfahrtleitung nicht garantieren, dass ein Kind tatsächlich immer glutenfreie Kost bekommt. Was ist, wenn das Kind aus irgendeinem Grund, 'heimlich' doch glutenhaltige Kost zu sich nimmt? Soll ich dann dafür geradestehen, dass ich nicht ständig das Kind kontrolliert habe? Da würde ich mich als Klassenlehrerin auch nicht für "interessieren", weil ich das nicht leisten kann und will.

Beitrag von „Catania“ vom 28. September 2017 15:14

"Nicht leisten können" und sich "nicht dafür interessieren" sind aber zwei verschiedene Dinge.

Abgesehen davon, dass unser Sohn WISSENTLICH keine glutenhaltigen Speisen zu sich nimmt oder nehmen würde. Seine Ernährung ist komplett umgestellt, seit er 3 Jahre alt ist (also seit ca. 9 Jahren). Erwischt er doch einmal etwas mit Gluten, so muss er sich z.B. wenig später heftig übergeben. Er weiß das und würde eher hungern, als irgend etwas zu essen, wo auch nur der Verdacht besteht, dass das nicht "clean" ist. Zöliakie ist genetisch bedingt (und im Körper eindeutig nachweisbar). Es ist keine Mode-Unverträglichkeit oder so eine "ich-esse-das-nicht-weil-es-schick-ist, das-nicht-zu-essen"-Erscheinung. Er wird also auch nicht heimlich etwas davon essen, nur weil er das z.B. zu Hause nicht bekommt.

Im Fall der Zöliakie wird es sicher auch anderen Betroffenen so gehen.

Was ist denn die Alternative, wenn nun jeder Lehrer sagt: "Ich will mich damit nicht auseinander setzen und keine Verantwortung übernehmen." Das Ergebnis wäre doch dann wohl, dass die betroffenen Schüler NIE auf eine Klassenfahrt mitfahren können?

Übrigens: Da, wo für Reisen direkt bezahlt wird, wie z.B. Ferienfreizeiten, können nach unseren Erfahrungen die Betreuer sehr gut damit umgehen. Dort sind die Leute, einschließlich der Köchinnen!!!, sehr wohl bereit, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Und gerade die Köche haben bei der Beschaffung der Zutaten sowie der Zubereitung doch wohl wesentlich mehr Aufwand und auch Verantwortung als ein Lehrer, der beim Essen sozusagen nur daneben steht (und evtl. mal eine Zutatenliste lesen muss).

Ich würde als Eltern doch eher folgende Aussage von einem Lehrer erwarten:

"Ich kann nicht garantieren, dass jegliche Nahrungsaufnahme während der Klassenfahrt nach den erforderlichen Regeln erfolgt. Ich bin aber gerne bereit, mich mit dem Thema zu beschäftigen und zumindest mein Mögliches beizutragen / zu versuchen."

Beitrag von „EffiBriest“ vom 28. September 2017 15:55

Einige Aussagen machen richtig wütend. "Nicht leisten will"... Ich müsstet selbst Kinder haben, die an Diabetes, Zöliakie etc leiden. Und dann auf solche Kollegen treffen, die nicht mal ansatzweise Bereitschaft zeigen, das Kind auf einer Klassenfahrt zu unterstützen, dann wüsstet ihr, wie man sich fühlt. Schade, dass ihr so empathielos seid. Das stimmt mich als neuerdings auch betroffene Mutter sehr traurig.

Beitrag von „kodi“ vom 28. September 2017 17:46

Die Frage ist immer, was erwartet wird.

Essenswünsche an die Jugendherberge weiter zu geben und das Kind auf offensichtliche Probleme (Weizenbrötchen= nix bei Zöliakie) hinzuweisen ist kein Problem und heute selbstverständlich.

Alles was Richtung Einzelbetreuung geht, ist schlicht vom Personalschlüssel her nicht leistbar. Nicht umsonst gibt es dafür Integrationshelper/Schulbegleiter.

Dazu kommen dann noch das Problem der Haftung, die bei uns Lehrern eh schon umfangreicher ist, als bei den Eltern selbst. O_o

Beitrag von „Catania“ vom 28. September 2017 18:41

Was denn für Integrationshelper und Schulbegleiter? Bei einer ganz normalen Klassenfahrt im Rahmen einer ganz normalen Schule?

Zitat

Weizenbrötchen= nix bei Zöliakie

Entschuldigung, aber solch ein Hinweis grenzt ans Lächerliche. Die Kinder mit Zöliakie haben diese Krankheit i.d.R. schon seit vielen Jahren, und ein Weizenbrötchen ist dabei das kleinste

Problem (weil das offensichtlichste). Ein Zöliakiekind wird das ganz SELBSTVERSTÄNDLICH NICHT essen.

Vorausgesetzt, der Unterkunftsplatz (z.B. Jugendherberge) bietet glutenfreies Essen grundsätzlich an, dann wird die Aufgabe des Lehrers sein, z.B. bei der ganztägigen Unternehmenstour dafür Sorge zu tragen, dass das Kind

- erstens nicht doch glutenhaltige Lebensmittel ist (z.B. bei einem geplanten Mittagessen unterwegs),
- zweitens als Alternative etwas Glutenfreies erhält, und
- drittens deswegen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen durch den Lehrer oder auch durch die anderen Schüler erfährt (Ablehnung, Kritik, Mobbing).

Wie ein alternatives Essen organisiert wird, kann man sich ggf. schon vor Reiseantritt überlegen.

Analog würde ich das auch auf Diabetiker, Herzkranke u.ä. Betroffene anwenden. Ist das deswegen eine Einzelbetreuung? In gewissem Sinne sicher ja, ABER: vielleicht muss man als Lehrer einfach mal damit leben, dass es Einzelfälle gibt, und dass diese evtl. etwas mehr an Aufwand und/oder Verantwortung erfordern. Das ist dann eben so.

Beitrag von „Lisam“ vom 28. September 2017 19:34

Ich kann nicht garantieren, dass ein Schüler kein X ist. Ich kenne deinen Sohn nicht, weiß nicht, wie er tickt. Ich saß schon mit Einen 17-jährigen Astmatiker in der Notaufnahme, weil er eine feuchte Zigarette geraucht hatte.

Beitrag von „Catania“ vom 28. September 2017 20:06

Ja. Und so etwas gehört zum Lehrerdasein dazu. Es kann Dir auch plötzlich mitten im Unterricht aus heiterem Himmel einer umkippen. Das muss einem nicht gefallen, aber man sollte damit zurecht kommen können.

Beitrag von „yestoerty“ vom 28. September 2017 20:17

Ganz ehrlich: lieber nehme ich Kinder mit bekannten Unverträglichkeiten mit und organisiere was für die (auch unterwegs), als wieder bei Klassenfahrten zu merken wer magersüchtig ist und wie wenig manche doch essen....

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2017 20:30

Zitat von EffiBriest

Einige Aussagen machen richtig wütend. "Nicht leisten will"... Ich müsstet selbst Kinder haben, die an Diabetes, Zöliakie etc leiden. Und dann auf solche Kollegen treffen, die nicht mal ansatzweise Bereitschaft zeigen, das Kind auf einer Klassenfahrt zu unterstützen, dann wüsstet ihr, wie man sich fühlt. Schade, dass ihr so empathielos seid. Das stimmt mich als neuerdings auch betroffene Mutter sehr traurig.

Verstehe ich total uns sehe es auch so. Es geht nicht darum zu garantieren, dass die Kinder das nicht essen, aber zu garantieren, dass die Kinder etwas für sie essbares vorfinden.

Es sind Kinder (oft Grundschüler), da finde ich es etwas viel verlangt, dass sie dafür selber verantwortlich sein sollen. Und ehrlich gesagt wünsche ich Leuten mit solchen Antworten mal, dass sie da stehen und nicht wissen, was sie essen sollen, weil es für sie einfach ungenießbar ist (geht mir oft so und ich überlege mir gut, wann ich mich auf von anderen oder mit anderen geplante Veranstaltungen begebe).

Und ja, da stehe ich dann auch schon mal als Erwachsener heulend im Laden vor Verzweiflung, wenn die letzte genießbare Margarine z.B. die Rezeptur umgestellt hat und ich einfach nicht mehr weiß, was ich essen soll. Wie muss es da dann wohl den Kindern gehen.

Beitrag von „Catania“ vom 28. September 2017 21:22

...sie können NIE im Sommer Eis in einer Waffel essen, NIE auf einem Weihnachtsmarkt Crêpes, NIE beim Italiener eine Pizza oder Nudeln, NIE auf einem Kindergeburtstag den Geburtstagskuchen, NIE beim Mc Donalds einen Hamburger, NIE als Kleinkind beim Stadtbummel auf einem trockenen Brötchen herumknautschen, NIE mal eben zwischendurch wenn man unterwegs ist spontan...

Beitrag von „yestoerty“ vom 28. September 2017 22:49

Naja.. nie? Ich backe bei jedem Geburtstag einen Zöliakie-kompatiblen Kuchen für meine Cousine und es gibt auch bei allen in der Familie für sie beim Buffet genug zu essen. Klar, gehört da etwas mehr Planung zu. Geht aber. Und das sollte bei Klassenfahrten auch funktionieren. Auch unterwegs. Dann fragt man nach und isst das Eis im Becher. Und meine Sportschüler haben auch immer Mais- oder Reiswaffeln dabei.

Aber wir kommen immer weiter vom Thema ab 😊

Beitrag von „Volker_D“ vom 28. September 2017 22:54

Bezug "religiöse Gründe" von Meerschein Nele: Ob das "gut" oder "schlecht" ist möchte ich nicht bewerten. Aber ich befürchte die Aussage von Meerschwein Nele ist (?leider) "richtig"

Beitrag von „Lisam“ vom 29. September 2017 06:41

Ich habe mich vielleicht falsch ausgedrückt: Ich würde deinen Sohn mitnehmen, würde mich auch schlau machen, was das Problem bei Zölliakie ist, und bei der Unterkunft nachfragen, ob das gewährleistet werden kann. Dennoch kann ich nicht garantieren, dass ich dafür sorge, dass das Kind auf keinen Fall solche Sachen isst.

Beitrag von „Valerianus“ vom 29. September 2017 10:04

Ich bin Lehrer, keine medizinische Fachkraft. Ich setze keine Spritzen, ich verabreiche keine Tabletten und Gott sei Dank stärkt einem dabei sogar der Dienstherr den Rücken: Das ist nicht unser Job.

Andererseits gebe ich mögliche Allergien und Unverträglichkeiten natürlich an die Jugendherberge weiter (die haben üblicherweise eine ausgebildete Fachkraft, die passende Nahrung raus suchen kann), aber ich kann und werde auf der Fahrt nicht den Ernährungsbetreuer geben, wenn die Eltern meinen, dass ihr Kind so viel mehr Verantwortung

einfordert, dann sollen sie ihre verdammte Verantwortung als Eltern auch wahrnehmen und ihr Kind vernünftig erziehen (das ist nämlich tatsächlich etwas was das Kind selbst gewährleisten kann, im Gegensatz zu z.B. einem Kind mit Epilepsie). Und wenn ein Kind dann doch einen hypoglykämischen Schock bekommt (das kann auch erwachsenen Diabetikern mit hervorragender Einstellung und Selbstkontrolle passieren) oder ich bei einem Erdnussallergiker einen Epipen reinhauen muss, kann und werde ich Erste Hilfe leisten. Hier sehe ich bei Lehrern eine viel größere Verantwortung: Die Erste-Hilfe Fähigkeiten müssen regelmäßig aufgefrischt werden...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2017 08:19

Zitat von Volker_D

Wobei das zumindest in NRW nicht stimmt. In NRW besteht Pflicht zur Teilnahme an einer Klassenfahrt (zumindest in der Sek I). Einzige Ausnahme: Wenn es aus religiösen Gründen nicht erlaubt ist.

Eine Freistellung aus religiösen Gründen ist in NRW erlaubt? Das bezweifle ich und habe ich auch noch nie von gehört.

Beitrag von „Volker_D“ vom 1. Oktober 2017 12:44

Zitat von Karl-Dieter

Eine Freistellung aus religiösen Gründen ist in NRW erlaubt? Das bezweifle ich und habe ich auch noch nie von gehört.

Als Lehrer in NRW solltest du das aber wissen bzw. gelesen haben. Insbesondere, da Seph in diesem Gespräch erst vor kurzem sogar die Quellenangabe gemacht hat. Ich verrate die Quelle aber gerne auch etwas genauer:

Richtlinien für Schulfahrten v. 19.03.1997 (GABI. NW. I S. 101)

Absatz 4.2

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2017 13:51

Zitat von Volker_D

Als Lehrer in NRW solltest du das aber wissen bzw. gelesen haben

Hm klar, als wenn du jede Vorschrift auswendig kennst.

Zitat von Volker_D

Insbesondere, da Seph in diesem Gespräch erst vor kurzem sogar die Quellenangabe gemacht hat.

Mein Fehler - überlesen. Hatte erst auf den Beitrag geantwortet ohne weitere Beiträge zu lesen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 1. Oktober 2017 15:12

Auswendig wissen und mal von etwas gehört/gelesen zu haben sind 2 ganz verschiedene Dinge.

Beim ersten gehe ich davon aus, dass man es Wort für Wort aufsagen kann ohne vorher ein Stichwort bekommen zu haben. Das kann ich nicht.

Beim zweiten gehe ich davon aus, dass man sich - nachdem es einem noch einmal gesagt wurde - wieder daran erinnern kann. Das ist wesentlich leichter.